

# **Informator Nr. 57**

## **Schachbezirk Rhein-Nahe e.V.**

**Ausgabe: 2 / 2022 / Jahrgang: 5**



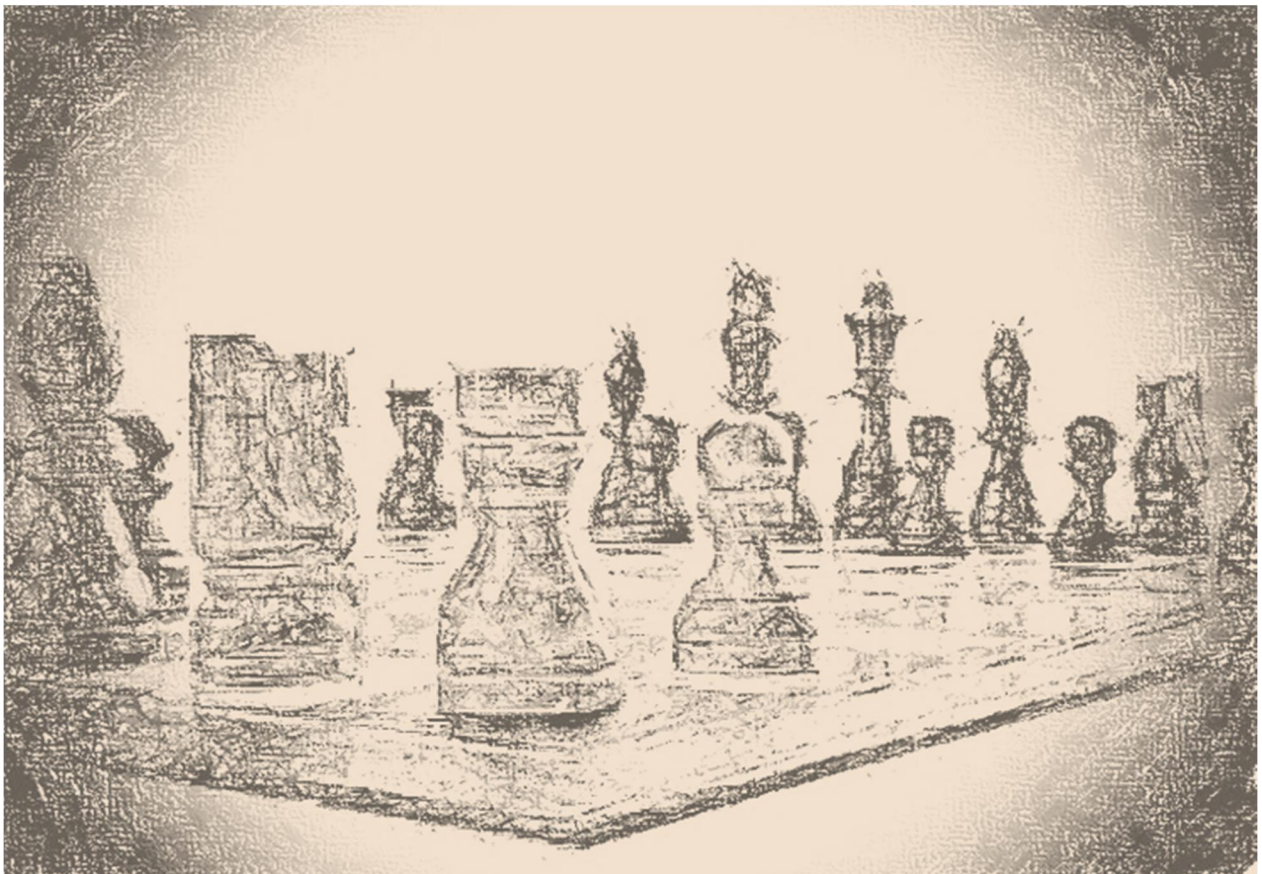
**Aktuelles aus dem Bezirk  
und seinen Mitgliedsvereinen**

**Herausgeber: Schachbezirk Rhein-Nahe e.V.**



# **Aus dem Inhalt:**

- 1. Austragungsort für die SBRN-Mitglieder-  
versammlung am Samstag, dem 09.07.2022  
gesucht!**
- 2. Spielleiter (Ligen) - Info.**
- 3. Ausschreibung und Anmeldungsunterlagen zur  
Bezirks-Jugendeinzelmeisterschaft 2022.**





# **Spielbetrieb wird fortgesetzt und Austragungsort für die SBRN-Mitgliederversammlung gesucht!**

**Liebe Schachfreunde\*innen,**

**nachfolgend wird unser Bezirksspielleiter (Ligen) Gerhard Landsmann, über die Fortsetzung unseres Spielbetriebs informieren.**

**Des Weiteren sucht der Schachbezirk Rhein-Nahe e.V. einen Mitgliedsverein der die Mitgliederversammlung unseres Bezirks am 09. Juli 2022 ausrichten kann!**

**Im vergangenen Jahr auf der Mitgliederversammlung in Nastätten, hatten wir weitaus schlechtere Corona-Bedingungen, wie wir sie in diesem Sommer hoffentlich nicht mehr haben werden, daher nun meine Bitte an die Abteilungsleiter und Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine, melden Sie sich bei mir wenn Interesse und Möglichkeit besteht unsere MV auszurichten.**

**Auch bitte ich in den Vereinen zu prüfen, ob es verdiente Vereinsmitglieder in ihren Reihen gibt, die eine Ehrung auf Bezirks-Ebene erhalten könnten!**

**Aufschluss gibt hier die Ehrenordnung des SBRN, die auf unserer Homepage unter dem Link „Ordnungen“ einsehbar ist.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Andreas Back, 1. Vorsitzender SBRN**



# Der SBRN Spielleiter (Ligen) informiert!



Sehr geehrte Verantwortliche der Vereine des SBRN,

nach Auswertung der Rückmeldung aller Vereine des SBRN, hier nun das zusammengefasste Ergebnis Ihrer Antworten:

1. Alle 12 Vereine haben geantwortet.
2. Ich habe Ihre Antworten entsprechend der Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Vereinen gewichtet.
3. 7 Mannschaften aus 5 Vereinen wollen die Saison abbrechen.
4. 20 Mannschaften aus 10 Vereinen wollen die Saison fortsetzen.

Aus diesem Votum ergibt sich, dass wir die Saison an den neu geplanten Spielterminen wieder aufnehmen werden.

Die nächsten Termine sind daher:

4. Runde der A-Klasse am 05.03.2022,
4. Runde der Bezirksliga und der B-Klasse am 12.03.2022.

Die folgenden Vereine/Mannschaften werden, bzw. haben zurückgezogen:

**1. Bezirksliga:** SSG Hunsrück, SG Pieroth, SC Einrich, SG BBSW, SC Nastätten.

Damit sind hier 5 von 9 Mannschaften nicht mehr dabei.

**2. A-Klasse:** SG BBSW2

**3. B-Klasse:** SC Nastätten2

Die verbleibenden Begegnungen in allen Spielklassen werden zu den geplanten Terminen erfolgen!

Die Mannschaftsergebnisse der zurückgezogenen Mannschaften werden annulliert, die Brettergebnisse werden nach Saisonende zur Auswertung an den DWZ-Beauftragten des SVR weitergegeben.

Viel Erfolg und bleiben Sie bitte gesund

Gerhard Landsmann  
SBRN Spielleiter Ligen

# Jugend-Einzelmeisterschaft SBRN 2022

**01.September – 04.September 2022 U14 – U18**

**02.September – 04.September 2022 U10 – U12**

**Turnierort:** Jugendherberge Daun, Maria-Hilf Straße 21, 54550 Daun

**Turnierbeginn:** 01.09.22 8:30 Uhr (U14 - U18), 02.09.22 9:30 Uhr (U10 - U12)

**Bedenkzeit:** 90 min + 30s/Zug (U14 - U18) und 60 min für die ganze Partie (U12 - U14)



**Kostenbeitrag:** Der Kostenbeitrag unterscheidet sich bei den Teilnehmern je nach Aufenthaltsdauer und Übernachtung. Eine Buchung des Mittagessens ist verpflichtend, es gibt ein Mittagessen am Abreisetag. Der Beitrag für Mitreisende richtet sich nach Aufenthaltsdauer und Zimmerart. Doppelzimmer sind teurer, alle Betreuerzimmer stehen nur begrenzt zur Verfügung. Eine private Buchung bei der Jugendherberge ist für Betreuer möglich. Genaue Preise können untenstehender Tabelle entnommen werden. Übernachtungspreise beinhalten Vollpension und Bettbezüge. Tagesbetreuer, welche das Mittagessen in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten dies bis 10:00 morgens beim Jugendleiter anzumelden.

|                 | Teilnehmer<br>U18 - U14 | Teilnehmer<br>U12/U10 | Mitreisende<br>U18 - U16 | Mitreisende<br>U10/12 |
|-----------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Übernachtung    | 95,- €                  | 75,- €                | 105 bzw. 100,- €         | bzw. 65,- €           |
| Nur Mittagessen | 35,- €                  | 25,- €                | 35,- €                   | 25,- €                |

**Anmeldeschluss ist der 01.06.2019 (mit Übernachtung) bzw. der 15.07.19 (ohne Übernachtung)**

Der Betrag ist spätestens zum 26.06.22 auf das Konto des Schachbezirks Rhein-Nahe bei der Sparkasse Koblenz IBAN: DE70 5705 0120 0000 2059 22 zu überweisen.

Da es in den letzten Jahren oftmals Probleme durch verspätete Anmeldungen oder zu spätem Überweisen des Kostenbeitrages gab, gilt eine Anmeldung erst dann als gültig, wenn der Kostenbeitrag fristgerecht auf das Konto des SBRN eingegangen ist. Eine verspätete Zahlung schließt die Teilnahme ausnahmslos aus! Die Unterschiede des Anmeldeschlusses sind durch die Belegung des Betten-Kontingents bedingt.

Das Turnier wird DWZ ausgewertet. Deshalb **muss** für jeden Spieler\*in ein Passantrag vorliegen. Mit der Teilnahme an dem Turnier wird den Datenschutzbestimmungen des SVR zugestimmt.

Teilnahmeberechtigt in den jeweiligen Altersklassen sind

U18 geb. nach dem 31.12.2004

U16 geb. nach dem 31.12.2006

U14 geb. nach dem 31.12.2008

U12 geb. nach dem 31.12.2010

U10 geb. nach dem 31.12.2012

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl bei den Mädchen werden die Turniere gemeinsam ausgetragen. Genaue Abläufe sind dem Ablaufplan zu entnehmen. Bei Fragen richten Sie sich bitte an [jugendleiter@sbrn.de](mailto:jugendleiter@sbrn.de) Anlage: Anmeldung, Ablaufplan, Datenschutzverordnung, Einverständniserklärung der Datenschutzverordnung, Gesundheitsblatt

### Anmeldung zur Einzelmeisterschaft des Schachbezirks Rhein-Nahe 2022

Hiermit melde ich mich zur SBRN-JEM 2020 vom 01.09. bis 04.09.2022 (U14-U18) bzw. 02.09. bis 04.09.2022 (U10-U12) in der Jugendherberge Daun an:

Teilnehmer\*in (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit d. Erz.Ber. (Tel. oder Handy): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Der/Die Teilnehmer\*in ist in folgendem Kreis gemeldet: \_\_\_\_\_

Ich übernachtete in der Jugendherberge Sargenroth:

U14 bis U18 = 95,-€ ☐ U10 und U12 = 75,- € ☐ (5 Euro Aufschlag bei Belegung mit einem Elternteil im 2-Bettzimmer.

Ich übernachtete nicht, nur Mittagessen:

U14 bis U18 = 35,- € ☐ U10 und U12 = 25,-€ ☐

Zimmerwünsche: \_\_\_\_\_

Es wird besondere Essen gewünscht: vegetarisch ☐ vegan ☐ kein Schweinefleisch ☐

Der/Die Teilnehmer\*in darf ohne besondere Aufsicht schwimmen ☐

Der/Die Teilnehmer\*in ist Nichtschwimmer ☐ Schwimmer ☐

Sollte für Eltern oder Betreuer in der JH Sargenroth ein Zimmer (4 oder 2 Bettbelegung) gebucht werden? (Nur bedingt möglich) Vergabe der Zimmer nach Anmeldeschluss (19.06.22), in der Reihenfolge der Anmeldung.

Eltern oder Betreuer: U14-U18 = 4-Bettbelegung 100,-€ Anzahl: \_\_\_\_\_ 2-Bettbelegung 105,-€ Anzahl: \_\_\_\_\_

Eltern oder Betreuer: U10/U12 = 4-Bettbelegung 80,-€ Anzahl: \_\_\_\_\_ 2-Bettbelegung 85,-€ Anzahl: \_\_\_\_\_

Zimmer mit Kind gemeinsam wenn möglich: Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_

Name, Vorname von Eltern bzw. Betreuer: \_\_\_\_\_

# ***Gesundheitsblatt***

Spielername: \_\_\_\_\_

Hausarzt und Anschrift: \_\_\_\_\_

Hausarzt-Tel.: \_\_\_\_\_

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert: \_\_\_\_\_

Versicherungsschein – Nr.: \_\_\_\_\_

Welche Medikamente werden wie oft benötigt / was ist bei der Einnahme zu beachten?

---

---

---

Welche Allergien liegen vor? Was ist zu beachten?

---

---

---

---

Welche weiteren Einschränkungen sind zu beachten? / Ergänzungen / Anmerkungen?

---

---

---

---

Im Notfall sind wir während der Veranstaltung wie folgt telefonisch zu erreichen:

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_



# Datenschutzordnung des Schachbezirks Rhein-Nahe e.V

vom 13.07.2019

## **§ 1 Allgemeines, Geltung**

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für den Schachbezirk Rhein-Nahe e.V. (nachfolgend SBRN). Der Schachverband Rheinland e.V., dessen Jugendorganisation Schachjugend Rheinland, wird nachfolgend SVR, der Schachbund Rheinland-Pfalz, nachfolgend SBRP, der Deutsche Schachbund nachfolgend DSB und der Weltschachbund nachfolgend als FIDE bezeichnet.

## **§ 2 Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten im Sinne von § 1 sind:

1. folgende Daten von mittelbaren Mitgliedern (Vereinsmitgliedern): Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, ggf. Kommunikationsdaten, Geburtsdatum und – Ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, FIDE-ID, FIDE-Titel u. ä. ggf. Bankverbindung.
2. Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien.
3. nationale und / oder internationale Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ, FIDE-Rating) und
4. schachsportspezifische Aus- und Fortbildungen wie Trainer- oder Schiedsrichterlizenzen und ähnliches.

## **§ 3 Verantwortliche**

1. Der SBRN bestellt verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzverordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
2. Der SBRN kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte zentrale Datenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.
3. Die dem SBRN angehörenden Schachvereine können die An-, Ab- und Ummeldung von Spielern eigenverantwortlich vornehmen oder vom SVR vornehmen lassen. Diese Meldungen werden ggf. mit der Datenbank des SVR, des SBRP und des DSB abgeglichen.

## **§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der personenbezogenen Daten**

1. Die Mitgliedsvereine erheben die personenbezogenen Daten ihrer Vereinsmitglieder oder Teilnehmern an Turnieren bzw. Veranstaltungen des SBRN, speichern sie und übermitteln sie mit Ausnahme der Bankverbindung über den SBRN an den SVR und weitergehend an den SBRP und den DSB.

2. Der SBRN speichert die ihm übermittelten personenbezogenen Daten in einer zentralen Datenbank des DSB.
3. Endet eine Vereinsmitgliedschaft und / oder die eines Vereinsmitgliedes, sind die in der zentralen Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn der SBRN sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des DSB benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

## **§ 5 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse**

1. Der SBRN erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf DSB-, SBRP-, SVR-, Bezirksebene und Mitgliedsvereinebene durchgeführt werden, und führt sie der DWZ-Auswertung zu. Die bei SBRN-Turnieren und bei Mannschaftswettkämpfen auf SBRN-Ebene erzielten Ergebnisse werden in den Verbandsorganen, sowie auf den mit von der FIDE zugelassenen Turnierausschüttungsprogrammen verbundenen Ergebnisseiten im Internet veröffentlicht. Die Turnierergebnisse inkl. der personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zum Zweck der Chronik dauerhaft gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen zugrunde. Von den personenbezogenen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr, und Nationalität, FIDE-Titel, FIDE-ID der Spieler und Spielerinnen anzugeben.
2. Die Mitgliedsvereine des SBRN dürfen die Ergebnisse von Wettkämpfen des SBRN, die von Spielern, Spielerinnen und Mannschaften der Mitgliedsvereine des Bezirks besucht wurden, auf vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.
3. Für FIDE-genehmigte Turniere übermittelt der SBRN, die in § 2 genannten Daten an den Weltschachbund FIDE.

## **§ 6 Wertungszahlen**

1. Der DSB wertet die nach § 5 Abs. 1 erhobenen Ergebnisse aus, bestimmt eine nationale Wertungszahl der Spieler und Spielerinnen und veröffentlicht sie im Internet weiter.
2. Die Mitgliedsvereine können weitere Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den SVR übermitteln, um sie in die Bestimmungen der nationalen Wertungszahl einzubeziehen. Sie können die Wertungszahlen ihrer Spieler und Spielerinnen auf verbands- und vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

## **§ 7 Beschlussfassung, Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese von der Mitgliederversammlung des SBRN am 13.07.2019 beschlossene Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese neue Ordnung ist in dem Vereinsorgan zu veröffentlichen.